



Bebauungsplan „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	23.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Abgrenzungsplan vom 28.10.2020

Vorläufige Begründung vom 28.10.2020

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B auf den Grundstücken mit den Flst.-Nr. 300 und 183/1, Gemarkung Roßfeld.

II. Sachverhalt und Begründung

Das Plangebiet befindet sich im Gewerbepark Roßfeld und umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha. Aktuell ist es unbebaut. Für die Fläche wurde am 25.02.2016 (SiVo 2016/030) der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Rotebachring“ Nr. 315 gefasst und ein entsprechender Satzungsentwurf ausgearbeitet. Dieser Bebauungsplan ist jedoch nicht in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B soll in dem Gebiet künftig eine Gewerbenutzung in Anlehnung an die umgebenden Betriebe ermöglichen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB und die vorzeitige Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchgeführt. Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a angestrebt.

Der Flächennutzungsplan der VVG weist innerhalb des Abgrenzungsbereichs eine Grünfläche aus. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist daher notwendig.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Stadtgebiet, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Ziel der Verwaltung ist es, bestehende Freiflächen im Stadtgebiet einer sinnvollen baulichen Nutzung zuzuführen. Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans können benötigte Gewerbeflächen entwickelt werden.